



Geschäftsbedingungen

Die Tennishalle ist vom 30. September bis 12. April des Folgejahres geöffnet. Veranstaltungstermine und Ausnahmeregelungen werden durch Aushang in der Tennishalle bekannt gegeben.

Platzbuchungen werden nur für volle Stunden angenommen. Abonnements werden verbindlich durch das unterschriebene Buchungsformular. Der TC Wendlingen e.V. bestätigt das Abonnement mittels Saisonrechnung. Die vorgegebene Zahlungsfrist muss eingehalten werden, da andernfalls der TC Wendlingen e.V. über die Stunden verfügen kann. Ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der Abonnentenrechnung bleibt bestehen.

Aus organisatorischen Gründen ist dem TC Wendlingen e.V. die Zuweisung des Platzes vorbehalten.

Der Mieter ist berechtigt, auf einem Platz an dem Tag und zu der Stunde zu spielen, zu dem die Buchung bestätigt wurde. Ein Wechsel ist nur nach Absprache mit dem TC Wendlingen e.V. möglich. Der TC Wendlingen e.V. behält sich vor, zugeteilte Plätze für besondere Zwecke gegen Gutschrift der anteiligen Platzmiete in Anspruch zu nehmen, Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen.

Einzelstunden können per Internet oder telefonisch bestellt werden und sind vor Spielantritt per Einzugsermächtigung zu bezahlen; die Reservierung gilt als verbindliche Buchung und muss auch bei Nichtnutzung bezahlt werden. Platzbuchungen für mehrere Stunden und/oder Plätze (Turnier, Verbandsspiele, etc.) sind nach telefonischer Absprache nur schriftlich bestätigt bindend und können ggf. per Rechnung gezahlt werden.

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen mit nach innen liegendem Profil bespielt werden.

Die Plätze sind nach Ablauf der Spielzeit mit den dafür vorgesehenen Besen zu fegen.

Die Benutzer der von uns angebotenen Einrichtung sind für von ihnen verursachte Schäden verantwortlich, für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter. Gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern besteht seitens des TC Wendlingen e.V. keine Haftung bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- und Vermögensschäden jeglicher Art, innerhalb und außerhalb der betriebszugehörigen Anlagen, sowie auf Zufahrten und Parkplätzen, gleich aus welchem Grund. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen, Verlust von Kleidungsstücken, Ausrüstung und Wertgegenständen jeder Art, sowie die Beschädigung oder Entwendung von Fahrzeugen.

Die Preisliste ist Bestandteil unserer Geschäftsbedingungen.

Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsbedingungen sowie der Preisliste bleiben dem TC Wendlingen e.V. vorbehalten. Die Tennishallen-Ordnung ist für alle Spieler und Gäste des Hauses bindend und hängt in der Halle aus. Die Bevollmächtigten des TC Wendlingen e.V. vertreten die Rechte des Hausherrn.

Der Gerichtsstand ist Wendlingen.

Der Vorstand

Wendlingen, April 2011